

Aufruf

für einen themenbezogenen Ideenwettbewerb

- im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ in der
- Teilmaßnahme C: Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

zur Einreichung von Projektvorschlägen mit dem Schwerpunkt:

Aufbau und Tätigkeit einer Thüringer Vernetzungsstelle zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft

1. Ablauf des Verfahrens

Entsprechend Nr. 5.1.2 der „Gemeinsamen Bestimmungen und Verfahrensregelungen für die Teilmaßnahmen A, B, C, D, E und F“ der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ kann die Bewilligungsstelle neben dem in der Richtlinie beschriebenen jährlichen Antragsverfahren zur Teilnahme an einem gesonderten Ideenwettbewerb aufrufen. Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt.

Stufe 1: Abgabe von Projektvorschlägen

Die Stufe 1 besteht aus dem Aufruf zu Einreichung von Konzepten bis zum **15.05.2022**. Im Anschluss werden die Konzepte durch ein Auswahlgremium anhand von festgelegten Kriterien bewertet. Ziel der Bewertung ist die Bildung einer Rangfolge an dessen erster Stelle das beste Konzept steht. Das beste Konzept erhält in Stufe 2 die Berechtigung zur gesonderten Antragstellung.

Stufe 2: Antrags- und Bewilligungsverfahren

Im Rahmen dieser Stufe erstellt der Sieger des Wettbewerbs die notwendigen Antragsunterlagen zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes und reicht diese bis zum **31.07.2022** bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) ein. Es gelten - außer für den Antragsstichtag - die Fördervoraussetzungen und -bedingungen **für Projekte** entsprechend der Teilmaßnahme C sowie die „Gemeinsamen Bestimmungen und Verfahrensregelungen für die Teilmaßnahmen A, B, C, D, E und F“ der Richtlinie in der [jeweils gültigen Fassung](#). Die von der TAB elektronisch bereitgestellten Antragsunterlagen sind zu verwenden. Die TAB prüft den Antrag entsprechend der fördertechnischen Vorgaben (Zuwendungsvoraussetzungen). Werden alle Voraussetzungen erfüllt, kann eine Bewilligung als Abschluss der Stufe 2 erfolgen.

2. Öffentlicher Aufruf zum Ideenwettbewerb (Stufe 1)

Mit diesem Aufruf werden alle Interessenten zur Einreichung von Konzepten zu folgendem Thema aufgefordert:

Aufbau und Tätigkeit einer Thüringer Vernetzungsstelle zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft

Anlass

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ wurden eine Vielzahl von Projekten gefördert, die das Ziel Schaffung kurzer Versorgungsketten bzw. lokaler Märkte im landwirtschaftlichen Bereich verfolgen. Regelmäßig beziehen sich die Projekte auf einzelne Regionen Thüringens oder bestimmte Bewirtschaftungs- bzw. Herstellungsverfahren (konventionelle oder ökologische Landwirtschaft). Thematische Überschneidungen, mehrfache ähnliche Aufwendungen bei den unterschiedlichen Projektträgern binden Ressourcen und verhindern so mögliche Synergieeffekte. Auch der knapper werdende Bewilligungsrahmen spricht für eine Bündelung von Projekten.

Durch eine Vernetzung möglichst aller Akteure in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (in Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführte Erzeugnisse, im Folgenden „Anhang I-Erzeugnisse“ genannt) soll der fachliche Austausch gefördert werden, Synergien erschlossen und letztendlich das bestehende Potential zur Stärkung der Wertschöpfungsketten in Thüringen ausgeschöpft werden.

Einreichung des Konzeptes:

elektronisch bei der Thüringer Aufbaubank (TAB)
agrar@aufbaubank.de

Abgabefrist:

15.05.2022

Projektlaufzeit:

frühester Beginn ist der 01.08.2022
Projektende: spätestens 31.12.2024

(Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist ausgeschlossen. Es besteht voraussichtlich die Möglichkeit eines Folgeantrages im Rahmen der Nachfolgeförderung der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“.)

Abgabeberechtigte:

Kooperationen aus mindestens zwei Partnern, unabhängig von der gewählten Rechtsform.

Hinweis: Für die Antragstellung in Stufe 2 gelten ausschließlich die in der Teilmaßnahme C unter „Nr. 2 Begünstigte“ genannten Anforderungen an die Kooperation.

<u>Budget:</u>	500.000 EUR (für die gesamte Projektlaufzeit)
<u>Erforderliche Unterlagen:</u>	- Erklärung zur Teilnahme am Ideenwettbewerb - Projektbeschreibung (-skizze) - Ausgaben- und Finanzierungsplan - Entwurf einer Kooperationsvereinbarung
<u>Veröffentlichung:</u>	Der Aufruf wird auf den Internetseiten der TAB, des TMIL und des TLLLR veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt eine Versendung an Akteure und Interessengruppen aus den Bereichen Regionalität, Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen.
<u>Kostenerstattung:</u>	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem Ideenwettbewerb werden nicht erstattet.
<u>Auskünfte:</u>	Thüringer Aufbaubank Bärbel Beetz Telefon: 0361 7447 181 E-Mail: baerbel.beetz@aufbaubank.de

3. Mindestanforderungen an die einzureichenden Unterlagen

- **Erklärung zur Teilnahme am Ideenwettbewerb**
 - vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- **Inhalte der Projektbeschreibung**
 - Ansprechpartner
 - Beschreibung der Ausgangssituation
 - Beschreibung der Zielvorstellungen
 - Aufgaben und Arbeitsinhalte der Vernetzungsstelle
 - Arbeitsplan
 - Organisationsform und Arbeitsweise
 - Vorschläge für eine begleitende Überprüfung der ZielerreichungVorlage: [LFE - Projektskizze](#)
- **Inhalte des Ausgaben- und Finanzierungsplans**
 - Kalkulation des Mittelbedarfes (Personal- und Sachkosten) nach Jahren
 - FinanzierungskonzeptVorlage: [LFE - Ausgabenplanung](#)



- **Inhalt der Kooperationsvereinbarung**

- Art und Weise der Zusammenarbeit
- Aufgabenverteilung
- Nennung der bereits interessierten und der noch zu gewinnenden Akteure

Vorlage: [LFE - Muster-Kooperationsvereinbarung](#)

4. Erwartungen an mögliche Arbeitsinhalte der Vernetzungsstelle

Die Arbeit der Vernetzungsstelle muss auf das Ziel der Förderung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I Erzeugnissen ausgerichtet sein. Anbieter von Nicht-Anhang I-Erzeugnissen sollen in die Arbeit der Vernetzungsstelle einbezogen werden, sofern sich dadurch deutliche Synergieeffekte zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I - Erzeugnissen ergeben.

Im Einzelnen werden folgende Arbeitsinhalte erwartet:

- Beratung und Koordinierung der Aktivitäten der Mitglieder hinsichtlich Förderung, Projekt- und Produktentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- Ausrichtung und Moderation von Netzwerktreffen und Austauschveranstaltungen unter Teilnahme der Vertreter aus dem Agrar- und Ernährungssektor in Thüringen, des TMIL sowie anderer Ressorts
- Systematische Erfassung von in Thüringen existierenden relevanten Einzelinitiativen
- Vernetzung von Partnern, darunter:
 - landwirtschaftliche und gartenbauliche Erzeuger
 - Produzenten der vorgelagerten Wertschöpfungskette
 - verarbeitende Unternehmen
 - Unternehmen aus dem Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und der gehobenen Gastronomie
 - Handel
- Initiativen zur Verbindung von landwirtschaftlichen und touristischen Angeboten
- Unterstützung des Aufbaus von Regionalvermarktungsinitiativen
- Koordinierung und Organisation von Verbraucher relevanten Veranstaltungen

5. Ablauf des Verfahrens

Bewertung der Konzepte in Stufe 1

Die fristgerecht eingereichten Konzepte werden durch ein Auswahlgremium mittels Auswahlkriterien in Verbindung mit einem Punktesystem bewertet. Das Konzept mit der höchsten Punktzahl erhält die Gelegenheit, in Stufe 2 einen Förderantrag einzureichen. Folgende Auswahlkriterien kommen zum Einsatz:

- fachliche Qualität des Konzeptes insgesamt
- Art und Weise der Beschreibung der Ausgangssituation
- Art und Weise der Beschreibung der Ziele
- Auswahl und Bestimmtheit der formulierten Aufgaben
- Anzahl und Zusammensetzung der Kooperationspartner (Umfang des Netzwerkes)
- Kompetenz/Qualifikation der Kooperation/Kooperationspartner
- Struktur der Geschäftsstelle
- Realisierbarkeit/Umsetzbarkeit der Aufgaben zur Erreichung der Ziele
- Nachhaltigkeit (Dauerhaftes Bestehen der Vernetzungsstelle)

Das Auswahlgremium besteht paritätisch aus Vertretern der TAB, des TMIL und des TLLLR. Die Geschäftsführung obliegt der TAB.

Gegen die Entscheidung des Auswahlgremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

6. Antragstellung in Stufe 2

In der Stufe 2 wird der Träger des ausgewählten Projektes aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen bis zum **31.07.2022** bei der TAB einzureichen. Die notwendigen Antragsunterlagen können unter www.aufbaubank.de abgerufen werden. Im Falle von Rückfragen stehen die Mitarbeiter der TAB gern zur Verfügung.

Im Ergebnis der Antragstellung ist eine Bewilligung von Projektmitteln bis spätestens zum 31.12.2022 vorgesehen.